

Hirschbacher Gemeindeinformation



Herausgeber: Gemeindeamt Hirschbach im Mühlkreis, Hirschbach 18, 4242 Hirschbach i. M., Pol. Bezirk Freistadt/OÖ.
Tel.: 07948/8701, Fax: 07948/8701-8, e-mail: gemeinde.hirschbach@aon.at; Internet-Homepage: www.hirschbach.at

Folge: 3/2003 vom 19. März 2003 - Amtliche Mitteilung - INFOMAIL - Postentgelt bar bezahlt !



Aus dem Inhalt:

Nächste Bauverhandlungstermine

Informationen - neues Heizungsgesetz

Rauchfangkehrer - Neuerungen

Pelletseinkaufsgemeinschaft Hirschbach

Neues im Jugendtreff

Ausbildung zum landw. Facharbeiter

Spenglerlehrling gesucht

SMB-Jubiläums-Generalversammlung

Zeckenschutzimpfung 2003

Aus dem Veranstaltungskalender...

- | | |
|----------------|--|
| Fr. 21.03.2003 | Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr
20.00 Uhr, Landgasthof Ehrentraut |
| Sa. 22.03.2003 | Schlittenhunde-Wagenrennen des RSSC-Austria
Start/Ziel: Guttenbrunn, Fam. Schnaitter, Beginn: 13.00 Uhr |
| So. 23.03.2003 | Schlittenhunde-Wagenrennen, Beginn: 12.00 Uhr
ab 14.00 Uhr: Prominentenrennen |
| Mi. 26.03.2003 | SMB-Generalversammlung in Lasberg, 19.30 Uhr |
| Sa. 29.03.2003 | Vortrag "Jakobspilgerweg", 14.30 Uhr, Pfarrzentrum |



Nächste Bauverhandlungs- und Bauberatungstermine:

M o . 2 4 . M ä r z 2 0 0 3
D i . 1 5 . A p r i l 2 0 0 3
(n u r v o r m i t t a g s !)

Neues Heizungsgesetz:

OÖ. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 - OÖ. LuftREnTG, LgBl 114/2002)

In Zukunft sind entsprechend der Gesetzesänderung nur mehr Feuerungsanlagen für feste und flüssige Brennstoffe mit einer Brennstoffwärmeleistung von mindestens 50 und bis zu 400 kW der Behörde vor ihrer Ausführung anzuzeigen.

Der Verfügungsberechtigte über eine neu errichtete oder wesentlich geänderte Heizungsanlage, ist **jedoch verpflichtet**, jede Anlage **vor ihrer erstmaligen Inbetriebnahme** durch einen Berechtigten **überprüfen** zu lassen. **Die Heizungsanlage darf erst dann in Betrieb genommen werden, wenn ein Abnahmebefund vorliegt. Dieser Abnahmebefund ist unverzüglich dem Bürgermeister vorzulegen.**



Unberührt von den Änderungen im Heizungsgesetz bleiben die baurechtlichen Bestimmungen: Heizungsanlagen dürfen nur dann in baulichen Anlagen errichtet werden, wenn diese in den für die Errichtung und den Betrieb der Heizungsanlage relevanten Teilen den Bestimmungen der OÖ. Bauordnung 1994, des OÖ. Bautechnikgesetzes und der OÖ. Bautechnikverordnung entsprechen. **Demnach unterliegen die Errichtung und Adaptierung von Heizhäusern und Brennstofflagerräumen weiterhin der baubehördlichen Anzeige- bzw. Baubewilligungspflicht.**



Die Rauchfangkehrer des Bezirkes Freistadt u. Umgebung informieren:

Mit dem neuen Heizungsgesetz ändern sich auch die gesetzlich vorgeschriebenen Kehr/Reinigungs- und Überprüfungsarbeiten im Rauchfangkehrerhandwerk!



Ölheizungskamine sind, sofern im Sommer damit Warmwasser aufbereitet wird, nur mehr 3x/Jahr, ohne Warmwasseraufbereitung 2x/Jahr, zu reinigen bzw. zu überprüfen! (bisher 4x/Jahr bzw. 3x/Jahr). Gaskamine sind generell nur noch 1x/Jahr zu reinigen bzw. zu

überprüfen, egal ob Brennwert- oder Heizwertanlagen und unabhängig von der Warmwasseraufbereitung. (bisher bei Heizwertanlagen 2x/Jahr) Bei allen Feuerstätten sind die Verbindungsstücke bzw. Rauchrohre im Zuge der Fangreinigung jedoch mindestens 1x/Jahr vom Rauchfangkehrer zu reinigen bzw. zu überprüfen! Die Dichtheitsprüfung im Sinne der ÖNorm B8201 wird in periodischen Abständen bei Unterdruckfängen alle 10 Jahre, bei Überdruckfängen alle 5 Jahre durchgeführt! (Bisher nur vor erstmaliger Inbetriebnahme)

Festbrennstoffkamine (Holz/Kohle/Koks/Hackgut/Pellets), sind wie bisher 6x/Jahr, mit, bzw. 4x/Jahr ohne Warmwasseraufbereitung im Sommer, vom Rauchfangkehrer zu reinigen oder zu überprüfen. Die Feuerungsanlagenüberprüfung wird in Abständen zwischen 1 - 3 Jahre (je nach Leistung) durchgeführt. Über weitere Details informiert Sie Ihr Rauchfangkehrer gerne persönlich.

Pellets-Einkaufsgemeinschaft:

Seit einigen Jahren kaufen mehrere private Pelletsanlagenbetreiber Pellets gemeinsam ein. Auch für die Einlagerung betreffend die nächste Heizperiode werden bereits jetzt Preisverhandlungen geführt. Interessenten melden sich bei Manfred Lehner, Unterhirschgraben 31, Tel. 07948/383.

Jugend



**Samstag, 5. April 2003
18.00 Uhr, Jugendtreff**

Wir produzieren einen Kurzfilm:

Videoschnitt- Workshop

Für Jugendliche ab 13 Jahren



Treffpunkt: Pfarrzentrum
An diesem Abend wird ein kurzer
Videoclip erstellt, der das
Jugendzentrum kurz und trendig vorstellt!

Jugendtreff Hirschbach - Jugendtreff Hirschbach - Jugendtreff Hirschbach

Öffnungszeiten des Jugendtreffs:

Jeden Samstag von 14.00 bis 18.00 Uhr; **jeden ersten Samstag im Monat zusätzlich von 18.00 bis 21.00 Uhr**

Landwirtschaft



Erwerb des landwirtschaftlichen Facharbeiters im 2. Bildungsweg:

Die LBFS Freistadt plant für das Schuljahr 2003/2004 eine Abendschule für alle Interessierten, die den Landwirtschaftlichen Facharbeiter im 2. Bildungsweg erwerben möchten. Die Mindestvoraussetzungen sind der Abschluss einer außerlandwirtschaftlichen Lehre oder das 21. Lebensjahr. In 380 UE (Unterrichtseinheiten) Theorie und 140 UE Praxis wird eine profunde Wissensvermittlung in den landw. Produktionsfächern geboten und als Abschluss ist mit Ablegung eines Basiswissenstestes nur mehr die praktische Facharbeiterprüfung erforderlich.

Mittwoch, 26.3.2003, 20 Uhr, Landwirtschaftlichen Fachschule Freistadt

Packen sie diese Gelegenheit beim Schopf und erwerben sie den Landwirtschaftlichen Facharbeiterbrief! (Auskünfte erteilt gerne: Dir. Sepp Gossenreiter Tel.Nr.: 07942/72680).

Weitere Hinweise



Lehrling gesucht:

Die Firma Spenglerei Horner, Linzer Straße 56, 4192 Schenkenfelden sucht einen Spenglerlehrling. Telefonische Kontaktaufnahme unter der Tel.-Nr. 07214/49890 - bei Frau Knogler oder Herrn Horner.

Sozial-Medizinischer-Betreuungsring



**S M B - Generalversammlung:
Mittwoch, den 26. Jänner 2002 um
19.30 Uhr, Gasthaus "zur Haltestelle"
in Lasberg, Siegelsdorf 21**

Seit 10 Jahren besteht nun unser SMB. Im Aufgabenbereich des Sozialmedizinischen Betreuungsringes ist wieder ein arbeitsreiches Jahr zu Ende gegangen. Vielen betagten und hilfsbedürftigen Mitmenschen in sieben Mitgliedsgemeinden wurde unterstützend zur Seite gestanden. Der SMB wird Ihnen dazu einen Rückblick über 10 Jahre präsentieren.

Moderiert wird die "Jubiläums-Generalversammlung" von Dr. Bert Brandstetter (ORF-Moderator). Auch der Ärztekammerpräsident Dr. Otto Pjeta hat sein Kommen zugesichert. Die Veranstaltung wird Frau DGKS Veronika Moser mit einem Vortrag über "Überleitungspflege im LKH Freistadt" abrunden.

Alle HirschbacherInnen sind zu dieser Veranstaltung sehr herzlich eingeladen!

Im Rahmen der Generalversammlung wird auch der **neue SMB-Sozialratgeber** präsentiert. Dieser Ratgeber beinhaltet alle sozialen Einrichtungen, Informationen über Hilfestellungen und Förderungen im Sozialbereich sowie vermittelt einen umfassenden Einblick in die Leistungen und Angebote des SMBs der sieben Mitgliedsgemeinden.

Der **SMB-Sozialratgeber** wird wiederum **an jeden Haushalt** der Gemeinde Hirschbach verteilt, wo er als hilfreiches Nachschlagewerk in allen Sozialfragen aufliegen soll.

Trotz des Angebotes der Zeckenimpfung gibt es immer wieder zahlreiche Erkrankungen infolge eines Zeckenbisses.

Am meisten gefährdet sind nach wie vor Personen zwischen dem 50sten und 70sten Lebensjahr. Viele ältere Menschen sind aufgrund bereits durchgemachter Zeckenbisse der Meinung, genügend Abwehrkörper aufgebaut zu haben, was leider in vielen Fällen nicht stimmt. Geimpft wird mit **TicoVac** (FSME Adsorbatimpfstoff), einem inaktivierten Virusimpfstoff.

Die Impfung gegen die durch Zeckenbiss übertragene Hirnhautentzündung ist ab dem vollendeten 1. Lebensjahr möglich. Der Impfschutz wird nach drei Teilimpfungen erreicht. Die ersten beiden Teilimpfungen erfolgen im Abstand von 1-3 Monaten, die dritte Teilimpfung 9-12 Monate nach der zweiten. Auffrischungsimpfungen werden alle drei Jahre empfohlen.

Da der Impfschutz möglichst schon am Beginn der saisonalen Zeckenaktivität bestehen soll, liegt der bevorzugte Impftermin für die 1. und 2. Teilimpfung in der kalten Jahreszeit.

Im Impfschutz 2002 sind außer den 2 Erstimpfungen auch die 3. Teilimpfung zum Abschluss der Grundimmunisierungen aus dem Jahre 2001 und die Auffrischungsimpfungen noch früherer Jahre durchzuführen.

Kosten:	bis 12 J.	12-15 J.	Erwachs.
Grundimmunis. eine Teilimpfung	EUR 34,20	EUR 34,20	EUR 45,30
Arzthonorar	EUR 11,40	EUR 13,30	EUR 13,30
	EUR -----	EUR -----	EUR 1,80

1. und 2. Teilimpfung	3. Teilimpfung	1.	2. Auffrischungsimpfung	3.	4.
1990	1991	1994	1997	2000	2003
1991	1992	1995	1998	2001	2004
1992	1993	1996	1999	2002	2005
1993	1994	1997	2000	2003	2006
1994	1995	1998	2001	2004	2007
1995	1996	1999	2002	2005	2008
1996	1997	2000	2003	2006	2009
1997	1998	2001	2004	2007	2010
1998	1999	2002	2005	2008	2011
1999	2000	2003	2006	2009	2012
2000	2001	2004	2007	2010	2013
2001	2002	2005	2008	2011	2014
2002	2003	2006	2009	2012	2015
2003	2004	2007	2010	2013	2016

Im Rahmen der FSME-Schutzimpfung werden folgende weitere Impfungen angeboten:

1) DIPHTHERIE-TETANUS-SCHUTZIMPFUNG: Grundimmunisierung besteht aus drei Teilimpfungen; Auffrischungsimpfungen alle 10 Jahre empfohlen; Kostenbeitrag bei Impfungen über 19 Jahre pro Teilimpfung 3,00 Euro; Personen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr werden kostenlos geimpft.

Das Land übernimmt:

a) ab dem dritten und allen weiteren unversorgten Kindern, die Kosten der Schutzimpfung, soweit sie durch die Kostenzuschüsse der Krankenversicherungsträger nicht gedeckt werden und sich das erste und zweite Kind der Schutzimpfung bereits unterzogen haben sowie

b) das Arzthonorar für alle Kinder und Jugendlichen ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum 15. Lebensjahr.

Für jedes Kind, für welches die Voraussetzung auf Kostenübernahme gemäß vorstehender Sonderregelung gegeben ist, sind bei der Bezirksverwaltungsbehörde für jede Schutzimpfung die Kosten zu erlegen. Die Rückerstattung dieser Beträge erfolgt auf Antrag durch jenen Krankenversicherungsträger, bei welchem das Kind mitversichert ist.

Zeckenschutzimpfung in Hirschbach am:

**Dienstag, 1. April 2003, 15 Uhr,
in der Volksschule Hirschbach i. M.
(2. Termin: Donnerstag, 8. Mai 2003, 15 Uhr)**

Eine Voranmeldung bei der Gemeinde ist nicht mehr erforderlich!!! Unmittelbar vor der Impfung ist lediglich eine Anmeldekarte auszufüllen.

2) POLIO-SCHUTZIMPFUNG:

Grundimmunisierung besteht aus drei Teilimpfungen; Auffrischungsimpfungen alle 5 bis 10 Jahre empfohlen; Kostenbeitrag pro Teilimpfung 6,00 Euro von Personen über 21 Jahre

3) REVAXIS- SCHUTZIMPFUNG:

Der Revaxisimpfstoff ist ein Dreifachkombinationsimpfstoff mit verminderter Diphtheriekomponente; Tetanus- und Polioimpfstoff (inaktiviert) zur aktiven Immunisierung gegen Diphtherie, Tetanus und Poliomyelitis bei Personen ab dem 6. Lebensjahr als

Auffrischung nach der Grundimmunisierung. Bei Personen mit dokumentierter vollständiger Grundimmunisierung ist eine Auffrischungsimpfung ausreichend. Auch nach vorheriger Grundimmunisierung mit oralem Polioimpfstoff (OPV) kann die Auffrischungsimpfung (empfohlen alle 10 Jahre) mit Revaxis erfolgen.

Kostenbeitrag pro Person über 21 Jahre 8,00 Euro